

Racial Profiling und die Tabuisierung von »Rasse«¹

Noémi Michel

Am 7. November 2016 standen Mohamed Wa Baile und etwa sechzig ihn unterstützende Personen vor dem Bezirksgericht Zürich. Etwas mehr als ein Jahr zuvor hatte Wa Baile sich nach der zigsten Kontrolle, die er über sich hatte ergehen lassen, geweigert eine Identitätskarte zu zeigen. Als er deswegen eine Busse von 100 Franken wegen Nichtbefolgens behördlicher Anordnungen erhielt, entschied er gemeinsam mit Aktivist*innen, Einsprache dagegen einzulegen. Nach einer ersten Anhörung im Stadtrichteramt von Zürich beschlossen Wa Baile und seine Gruppe von Unterstützenden die Einsprache aufrechtzuerhalten, um das Schweizer Rechts- und Polizeisystem mit den Herausforderungen von Racial Profiling zu konfrontieren. Aus diesem Grund musste Wa Baile vor dem Bezirksgericht erscheinen.² Er kam mit weiß bemaltem Gesicht und verkündete vor seinen Unterstützenden und den Medien:

»Ich bin nicht sicher, dass ich aus dem Haus gehen, einkaufen oder hierherkommen kann, ohne kontrolliert zu werden, deswegen habe ich heute weiße Privilegien benutzt.

1 | A. d. Ü. *Race* bzw. *racial* wird in dieser Übersetzung situativ mit »Rasse« oder »Rassisierung« (andernorts auch »Rassifizierung« oder »Rassialisierung«) übersetzt, je nach inhaltlichem Kontext. Die Begriffe wurden in (englisch- und) französischsprachigen Zusammenhängen anders konstruktivistisch umgearbeitet als im deutschsprachigen Raum. Durch Anführungszeichen oder grammatikalisch soll die Praxis des Herstellens und der Konstruktion rassierter Sinngebungen und Zugehörigkeiten markiert werden (vgl. auch F. El-Tayeb: *Anders Europäisch*, S. 17-18, Fußnote 8).

2 | Für einen vollständigen Bericht zum Sachverhalt und zu den unterschiedlichen juristischen Etappen im »Fall Wa Baile« vgl. [humanrights.ch](https://www.humanrights.ch): *Rassistisches Profiling*. – Obwohl die Einsprache abgewiesen wurde, ermöglichte das Vorgehen der Aktivist*innen, die gegen die Busse mobilisierten, eine der bisher wichtigsten öffentlichen Diskussionen um Racial Profiling in der Schweiz.

[...] Es ist nicht mein Tag allein. Es ist ein Tag für *alle Schwarzen Menschen und alle Menschen nordafrikanischer oder arabischer Herkunft*³. Es ist ein Tag für alle Menschen, die sich gegen rassistische Kontrollen wehren. Mir ist wichtig, dass ihr mich nicht als Opfer seht. Ich bin kein Opfer, aber – um das auch festzuhalten – ich bin auch kein Held. Ich bin ein normaler Bürger, der für seine Rechte kämpft, der genug von diesen rassistischen Kontrollen hat. Ich möchte in der Schweiz leben und mit meinen Kindern rausgehen, wie *alle weißen Menschen*, und mich dabei nicht nerven oder aufregen, wenn ich meinen Ausweis vergesse. Aufregen möchte ich mich, wenn ich mein Handy vergesse, wie *weiße Menschen*. Vielen Dank [...]. Ich muss die Schminke abwaschen, ich brauche wieder meine *Hautfarbe*, um [in das Gerichtsgebäude] reinzugehen.«⁴

Videostill von Mohamed Wa Bailes Erklärung.



VIDEO: ELISA BANFI

Nach dieser Erklärung gingen Wa Baile und etwa fünfzig Unterstützer*innen – darunter ich selbst – in den Gerichtssaal. Viele von uns waren Menschen of Color⁵. Zu Beginn des Prozesses bat uns der Richter, ein weißer Mann, wiederholt,

3 | Alle Kursivsetzungen in diesem Kapitel wurden von der Autorin gesetzt.

4 | Ansprache von Mohamed Wa Baile, festgehalten auf Video von Elisa Banfi, Transkription durch die Autorin.

5 | Aufgrund der außergewöhnlich hohen Anzahl Personen, die für den Prozess mobilisiert wurden, fand dieser im mit fünfzig Plätzen größten Saal des Bezirksgerichts statt. Ein Ziel des Vorgehens von Wa Baile und der Allianz gegen Racial Profiling war, die Perspektiven von durch Rassismus markierten Personen zu sammeln, sichtbar zu machen und stärken. Deshalb erhielten PoCs und die Prozessbeobachtungsgruppe Priorität, um dem Prozess beiwohnen zu können. Als eine Person, die durch rassistierte Differenz markiert ist, und als Mitglied der European Race and Imagery Foundation

ruhig zu sein: »Denn wir sind heute einige Leute, bitte verhalten Sie sich ruhig und still, damit wir diese Verhandlung durchführen können.« – »Ich danke ihnen, dass es so ruhig über die Bühne gegangen ist, das war sehr angenehm«, sagte er, bevor wir den Saal für die ordnungsgemäße Beschlussfassung verließen. »Ich wünsche mir, dass es ruhig und friedlich bleibt im Saal [...]«, sagte er vor der Urteilsverkündung, mit der er Wa Baile für schuldig befand. »Ich bin nach wie vor sehr froh, dass es ruhig ist im Saal«, sagte er erneut, nachdem er begründet hatte, weshalb Wa Baile für schuldig befunden wurde. »Sie wehren sich dagegen, dass Menschen wegen ihrer Hautfarbe diskriminiert werden. [...]setzen Sie sich weiter dafür ein, [...] aber wenn Sie es tun, tun Sie es weiterhin friedlich, so wie Sie es heute getan haben. [...] Vertrauen Sie diesem Rechtsstaat, alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. [...] Lachen Sie nicht [...]«, sagte der Richter schließlich, nachdem er sein Urteil gesprochen hatte. »Ich bedanke mich nochmals für die Aufmerksamkeit und für die Ruhe«, schloss er. Wir verließen den Saal. Einige Monate später, nach einer Berufung vor dem Zürcher Obergericht, wurde das Urteil vom Bundesgericht bestätigt.⁶

Die öffentliche Erklärung von Wa Baile und sein Prozess sind beispielhafte – wenn auch seltene – Szenen des öffentlichen Diskurses über Racial Profiling.⁷ Der Begriff ist in den USA entstanden. In der breiten Öffentlichkeit der Schweiz ist die Bezeichnung »Racial Profiling« wenig bekannt und wird auch von institutionellen Akteur*innen und Wissenschaftler*innen, die sich in der Schweiz für Rassismus interessieren, kaum benutzt. Die Allianz gegen Racial Profiling, ein Netzwerk von Organisationen und Einzelpersonen, wurde mit der Mobilisierung für Mohamed Wa Baile gegründet. Sie assoziiert Racial Profiling mit

(ERIF) und damals auch des Collectif Afro-Swiss (CAS), zweier Organisationen, die diese Mobilisierung unterstützten, kam ich folglich als eine der Ersten in den Saal.

6 | Für die Niederschrift des Prozesses vgl. Prozessbeobachtungsgruppe: Prozessbericht vom 7.11.2016. Für die Gesamtheit der Dokumentation zu den unterschiedlichen juristischen Etappen, die der öffentlichen Anhörung vorausgingen und folgten und auf die sich dieses Kapitel bezieht, vgl. humanrights.ch: Rassistisches Profiling.

7 | Es gilt hervorzuheben, dass die öffentliche Diskussion um Racial Profiling zunimmt, namentlich dank der Mobilisierung durch Personen, die direkt davon betroffen sind. Siehe diesbezüglich auch den juristischen Kampf von Wilson A. und seinen Unterstützer*innen, die bald ein Jahrzehnt andauern (vgl. humanrights.ch: Wilson A.), ebenso wie die bedeutsamen Mobilisierungen nach einem gewalttätigen Angriff gegen einen Schwarzen Mann beim Joggen in Lausanne sowie nach den Todesfällen von Hervé Mutundu, Lamin und Mike Ben Peter bei polizeilichen Interventionen im Kanton Waadt. Vgl. diesbezüglich die Pressemitteilungen des Collectif À qui le tour (<https://fr-fr.facebook.com/aquiletouroff>), des Collectif R (www.desobeissons.ch), des Collectif Jean Dutoit (<https://collectifjeandutoit.wordpress.com>) und einen zusammenfassenden Artikel auf humanrights.ch: Verdacht auf Polizeigewalt in der Waadt.

»alle[n] Formen von polizeilichen Handlungen gegenüber Personengruppen, die aufgrund der äußeren Erscheinung als »Fremde«, der Nationalität oder mutmaßlichen Zugehörigkeit zu einer Religion erfolgen«⁸. Um diese ziemlich breite Definition zu konkretisieren, lässt die Allianz Personen mit unterschiedlichem Alter, Geschlecht, Aufenthaltsstatus und sprachlicher Herkunft in einem Video sprechen. Ihre Gemeinsamkeit besteht darin, dass sie durch rassisierte Differenz markiert sind und Kontrollen und Verhaftungen erlebt haben, die sie als rassistisch und ungerechtfertigt charakterisieren.

In diesem aufgezeichneten Erfahrungswissen zeigen sich mehrere konstitutive Dimensionen von Racial Profiling. Es nimmt meistens die Form einer Identitätskontrolle in Mobilitätsräumen wie Bahnhöfen, Zügen oder Autobahnen an. Und es ist durch Wiederholung charakterisiert: Alle Teilnehmenden des Films erklären, dass sie oft kontrolliert wurden und dass diese Erfahrung in einem starken Kontrast zu weißen Menschen in ihrem Umfeld steht, die keine oder sehr wenig Kontrollen erlebt haben. Racial Profiling wird zudem durch eine Assoziation verursacht und reproduziert, die nichtweiße Körper mit dem Verdacht auf Kriminalität verbindet, namentlich auf eine illegale Praxis oder unerlaubte Anwesenheit – worauf die wiederkehrende Frage »Was machen Sie hier?« verweist, die von den Kontrollinstanzen gestellt wird. Diese wiederholten Kontrollen führen zu Beeinträchtigungen im Alltag und in der Mobilität: Sie verursachen Verspätungen, setzen die Betroffenen sprachlicher Gewalt, der Bedrohung mit Waffen und der Entblößung ihrer Körper aus.

Schließlich produziert Racial Profiling ein starkes Gefühl von Nichtzugehörigkeit, wenn nicht sogar von Illegitimität in der Schweiz: »Bin ich Schweizer*in, wenn ich den Werten dieses Landes zustimme, oder bin ich Schweizer*in, wenn ich weiß bin?«, fragt eine Person im Film⁹.

Der juristisch-politische Kampf¹⁰ der Allianz widerspiegelt eine von der *Critical Race Theory* geprägte Haltung: Sie wertet das Erfahrungswissen von Personen auf, die von rassierter Unterdrückung direkt betroffen sind, und ruft dazu auf, die Bedeutung von Racial Profiling nicht in erster Linie in den Vorurteilen und Intentionen der Polizisten zu sehen, sondern in einer institutionalisierten Praxis, die durch eine lange Geschichte rassistischer Unterdrückung in der Schweiz und im Westen entstand und weitergeführt wird.¹¹

8 | Vgl. stop-racial-profiling.ch.

9 | Der Film ist einsehbar auf stop-racial-profiling.ch (abgerufen am 1.1.2019).

10 | Vgl. diesbezüglich die beiden Beiträge »Ethnographischer Bericht zum Prozess gegen Mohamed Wa Baile« von Rohit Jain und »Mit Recht gegen Rassismus im Recht. Rechtsverfahren als Mittel des Widerstands« von Tarek Naguib in diesem Buch.

11 | »Critical race theory insists on the recognition of the experiential knowledge of people of color and our communities of origin in analyzing law and society. This knowledge is gained from critical reflection on the lived experience of racism and from critical reflection

Ausgehend vom Verständnis, dass Racial Profiling mit strukturellem Rassismus in der Schweiz verbunden ist, soll nun diese Verbindung gründlicher untersucht werden. Wie interagieren Funktionsweisen und Effekte von Racial Profiling mit einem größeren Regime, das die Reproduktion von Rassisierung und Rassismus in der heutigen Schweiz steuert?

Ich schlage vor, dieses Regime mit dem Begriff der »Racelessness« zu beschreiben und damit ein Konzept aufzunehmen, das vom Philosophen David Theo Goldberg entwickelt wurde. Ihm zufolge ist der europäische Westen seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs durch ein geteiltes und kontinuierlich erneuertes Begehren gekennzeichnet, »Rasse« und Rassismus als verflüchtigt zu sehen.¹² Obwohl »Rasse« tabuisiert wird, ist sie weiterhin wirksam, das heißt, soziale Bedeutung und Hierarchisierungen werden weiterhin über Rassisierungen erzeugt.¹³ Mehrere neuere Forschungen haben die Funktionsweise und Effekte dieses Tabus im juristischen und soziopolitischen Kontext der Schweiz untersucht.¹⁴ Sie zeigen, dass die Tabuisierung von »Rasse« die institutionellen Räume, öffentlichen Debatten und zwischenmenschlichen Beziehungen in der Schweiz umfasst und einen effektiven Kampf gegen Rassismus erschwert. Allerdings untersucht keine dieser Arbeiten die Verbindungen zwischen einer *Racelessness à la Suisse*, Racial Profiling und der Art und Weise, wie Letzteres öffentlich diskutiert wird. Wie befeuern die Praktiken von Racial Profiling das Regime der *Racelessness à la Suisse*? Wie erleichtert wiederum Racelessness die Persistenz von Racial Profiling? Kann eine öffentliche Diskussion über Racial Profiling durch Demonstrationen, juristische Debatten und Handlungen dazu beitragen, Racelessness und ihre rassistischen Effekte aufzuzeigen? Ich gehe diesen Fragen nach, indem ich kritische Literatur, die sich mit Racelessness beschäftigt, mit einer Analyse der Diskussion um Racial Profiling beim Prozess

upon active political practice toward the elimination of racism.« M. J. Matsuda et al: Words that Wound, S. 6. Vgl. auch M. Möschel: Race in mainland European legal analysis.

12 | D. T. Goldberg: The Threat of Race, S. 152.

13 | D. T. Goldberg: The Threat of Race; F. El-Tayeb: European Others. – Goldberg und El-Tayeb verwenden den Begriff »Tabu« als das, was im Bereich des Nichtgesagten, des Verdrängten bleiben muss. Beide machen dabei keinen Verweis auf die rassisierte und koloniale Geschichte des Begriffs. Dieser wurde ausgehend vom Tongan-Begriff »Tabu« mit Captain Cook Ende des 17. Jahrhunderts in die englische Sprache eingeführt. Indem sie den Begriff, der in anthropologischen Schriften für sogenannt »primitive« Gesellschaften gebraucht wurde, in ihrer Analyse nun für den europäischen Kontext wiederverwenden, scheint mir, dass sie sich in ein kritisches Unterfangen der »Provinzialisierung Europas« einschreiben. Ich danke Patricia Purtschert, die mich auf die Genealogie des Begriffes »Tabu« aufmerksam gemacht hat.

14 | Purtschert/Lüthi/Falk (Hg.): Postkoloniale Schweiz; N. Michel: Sheepology; A. Lavan-
chy: Glimpses into the Hearts of Whiteness, S. 278–295; S. C. Boullila: Race and racial
denial in Switzerland; T. Naguib: Mit Recht gegen Rassismus.

von Wa Baile und dem Video der Allianz gegen Racial Profiling verschränke.¹⁵ Ich analysiere dabei erstens sprachliche, bildliche und affektive Mechanismen, mit denen Racelessness operiert, und identifiziere die spezifischen Ausformungen der *Racelessness à la Suisse*. Zweitens zeige ich, dass sich die Praxis von Racial Profiling und das Regime von Racelessness gegenseitig verstärken, beziehungsweise dass ihre Interaktion der Logik eines Teufelskreises folgt. Zum Schluss mache ich deutlich, dass die Performance von Wa Baile und seinen Unterstützenden im Vorfeld des Prozesses es ermöglicht, Strategien zu entwickeln, die mit diesem Teufelskreis brechen können.

RACELESSNESS: »RASSE SAGT MAN NICHT, ABER ZEIGT SIE«

Racelessness ist ein Regime, das in westeuropäischen Kontexten hegemonial ist und vorschreibt, wie Rassisierung mündlich/schriftlich, bildlich und affektiv mit Bedeutung versehen werden kann. Dabei handelt es sich um *eine Politik der Zulassung und gleichzeitiger Repression*: Sie ermöglicht bestimmte Formen, um Rassisierung aufzurufen, und verhindert andere.¹⁶ Um diese komplexe Politik zu verdeutlichen, untersuche ich zuerst, was Racelessness zu *sagen*, und in einem zweiten Schritt, was sie zu *zeigen* erlaubt oder verbietet.

Der Wunsch nach der Verflüchtigung (*evaporation*) von »Rasse« zeigt sich in einem starken sprachlichen Tabu, einer geteilten Empfindung, dass der Rückgriff auf ein rassisiertes Vokabular nicht wünschenswert ist. Das Tabu umfasst rassistische Beleidigungen, Hassdiskurse und -symbole, die in den meisten europäischen Kontexten seit einigen Jahrzehnten rechtlich verboten sind.¹⁷ Das Tabu beschränkt sich allerdings nicht nur auf gewaltsame Diskurse, sondern verbietet auch den Rückgriff auf ein explizit rassisiertes Vokabular, die rassismuskritische Akteur*innen oder Institutionen gerne produktiv machen würden, um Rassismus zu beschreiben und ihm entgegenzutreten.¹⁸ Racelessness führt zu Unbehagen oder Ablehnung, wenn Menschen sich oder andere als Schwarze oder

15 | Ich habe diese Szenen anhand meiner persönlichen Notizen zum Prozess sowie der umfassenden Dokumentation, die die Allianz gegen Racial Profiling und humanrights.ch zur Verfügung stellen, rekonstruiert.

16 | D. T. Goldberg: *The Threat of Race*; F. El-Tayeb: *European Others*; A. Lentin: *What Happens to Anti-Racism When We Are Post Race?*; N. Michel: *Sheepology: The Post-colonial Politics of Raceless Racism in Switzerland*.

17 | Vgl. Grigolo/Hermanin/Möschel: *Introduction*; M. Möschel: *Race in mainland European legal analysis*. Für den Schweizer Kontext vgl. T. Naguib: *Mit Recht gegen Rassismus*; F. Zanolli: *L'application de la norme pénale contre la discrimination raciale*; N. Michel: *Equality and Postcolonial Claims of Discursive Injury*.

18 | D. T. Goldberg: *Precipitating Evaporation*.

Weisse bezeichnen. Das Tabu kann sogar so weit gehen, dass jene belangt werden, die ein rassisiertes Vokabular aufgreifen, um Rassismus zu bekämpfen.¹⁹

Indem der gesprochene und geschriebene Rückgriff auf diese rassisierten Kategorien verboten wird, drängt Racelessness einzelne Personen und Institutionen dazu, ein ungenaues, kodifiziertes oder metonymisches Vokabular zu verwenden, um auf Realitäten zu verweisen, die von rassisierten Machtstrukturen durchzogen sind. So werden Ausdrücke wie »Ausländer*innen«, »Menschen mit Migrationshintergrund« oder »Diversität« gegenüber expliziteren Ausdrücken wie »People of Color«, »rassisierte Menschen« oder auch »Schwarze Minderheit« bevorzugt. Dieses Tabu hat zudem den Effekt, dass Rassismus weniger explizit und mehr indirekt zum Ausdruck gebracht wird. Die Differenzierung und Hierarchisierung von Menschen aufgrund von vermeintlich endogenen Attributen operiert eher durch metonymische Formulierungen, wie zum Beispiel »kulturelle Differenz« oder »andere Lebensform«. Diese Ausdrücke funktionieren aufgrund ihrer Assoziation mit implizierten Ideen rassisierter Differenz, ohne explizit biologisierende Kategorien zu verwenden.²⁰

Im besprochenen soziopolitischen und geografischen Kontext verdeutlicht sich der Wunsch, dass sich Rassisierung im Bereich des Sagbaren verflüchtigt, zudem in den zahlreichen Minimierungs- und Relativierungsmechanismen von Rassisierung. Einer der meistgebrauchten Mechanismen zielt auf das, was ich die räumlich-zeitliche Externalisierung nenne. Mit diesem Mechanismus werden Rassismus und Rassisierung in andere Räume verschoben. In der Schweiz zum Beispiel hört man oft Kommentare wie »Rassismus betrifft vor allem die USA und die Banlieues von Frankreich«²¹. Parallel zu dieser räumlichen Externalisierung werden Rassisierung und Rassismus oft auch in andere Zeiten versetzt, in eine Vergangenheit, die lediglich in Handlungen

19 | Diese Logik habe ich insbesondere in meiner Forschung zur Kontroverse um das »Schäfchenplakat« herausgearbeitet. Das Plakat wurde für die Initiative für die »automatische Ausschaffung« krimineller Ausländer erstellt. Im Rahmen dieser Debatte griffen die Unterstützer*innen der SVP regelmäßig rassisierte Minderheiten an, die den »Rassismus« der Plakate anprangerten. Ihnen wurde vorgeworfen, selber rassistisch zu sein, da sie ein Verständnis von Rassisierung wachrufen würden. Vgl. N. Michel: *Quand les mots et les images blessent*.

20 | Zum Aufkommen dessen, was Theoretiker*innen von Rassisierung und Rassismus als »Neorassismus« oder »kulturellen Rassismus« bezeichnen, vgl. Balibar/ Wallerstein: *Rasse, Klasse, Nation*; Solomos/Back: *Race, racism and popular culture*; Michel/Honegger: *Thinking Whiteness*.

21 | Bezüglich der räumlich-zeitlichen Externalisierung von »Rasse« in der Schweiz vgl. insbesondere P. Purtschert: *Chewing on Post_colonial Switzerland*, S. 95-100; 121-126; 149-154.

und Aussprüchen alter Menschen fortbesteht.²² Die Privatisierung von Handlungen und Aussagen ist eine weitere Form, die Rassisierung relativiert: Wenn sich ein rassistischer Vorfall ereignet, wird er zwar als solcher erkannt, aber sogleich als vereinzelte Handlung eines Individuums eingeordnet, als »Ignoranz« oder »Dummheit« taxiert, die in einem singulären Moment verursacht wurde.²³ Die Privatisierung umfasst auch die Rezeption von Rassismuserfahrungen: Wenn eine Person von sich sagt, durch Rassismus benachteiligt zu werden, wird der Ursprung des Leids sogleich mit dem subjektiven (und deshalb privaten) Empfinden in Verbindung gebracht. Dies geschieht durch Formulierungen wie »Du bist zu sensibel«, »Sei nicht paranoid« oder »Meine*r Schwarzen Freund*in bereitet das keine Probleme«. ²⁴ Durch die ständige Wiederholung solcher Relativierungsmechanismen werden Rassisierung und Rassismus außerhalb des sozialen und normalen »demokratischen« Alltags verortet; Rassisierung und Rassismus werden an Ausnahmen gebunden, die durch Akteure hereinplatzen, die selber als außergewöhnlich erachtet werden, wie Neonazis oder Verrückte.²⁵

Der Wunsch nach der Verflüchtigung von »Rasse« unterdrückt explizite Referenzen auf Rassisierung auf der Ebene des Sagbaren, aber nicht auf der Ebene des Zeigbaren. Wie Fatima El-Tayeb unterstreicht, hat die Produktion und Zirkulation von sichtbaren rassistierten Codes, sprich Codes, die Nicht-weißsein mit Nichteuropäischsein assoziieren, auf dem Kontinent nie auf-

22 | Als beispielsweise 2011 der bekannte Parfümeur Jean-Paul Guerlain einen Kommentar zur Faulheit der »N*« machte, verurteilten viele Kommentator*innen seinen Kommentar, indem sie das Wort in einer »vergangenen Zeit« verorteten. Für diese Kontroverse vgl. N. Michel: *Equality and Postcolonial Claims of Discursive Injury*.

23 | D. T. Goldberg: *Precipitating Evaporation*; A. Lentin: *Racism in public or public racism*.

24 | Für eine Analyse, wie Diskurse um Emotionen Kollektivität herstellen oder umgekehrt ausschließen, vgl. S. Ahmed: *The Cultural Politics of Emotions*.

25 | Wie Goldberg betont (*Precipitating Evaporation*, S. 180-181), wird der »außergewöhnliche Rassismus« mit Gruppen assoziiert, die selber als außergewöhnlich, gefährlich oder marginal gelten, wie beispielsweise Neonazis: »Racism [...] is taken as the exception in European societies, the expression solely of the 'far right', loony extremists, individual or collective, such as the various forms of 'national front' or neo-Nazi groups waxing and waning across the continent to the tune of foreign presence and perceived local problems. Exceptional racism reinforces the status quo of exonerated, guiltless institutional forms and responsible individuals more silently and invisibly structuring European societies at large.« Einer intersektionalen Perspektive folgend, lässt sich ebenfalls feststellen, dass diese Logik des *containments* (In-Schach-Halten) von Rassismus sich auf Klassenstereotype beruft und lediglich diejenigen ins Auge fasst, die weniger gebildet oder marginalisiert sind oder als verrückte Nationalisten gelten.

gehört.²⁶ Öffentliche Räume sind durchzogen von Bildern, die eine rassisierte Grenze wieder verankern: eine Grenze zwischen jenen, deren körperliche Attribute auf ein vermeintlich natürliches »Europäischsein« oder auf »europäische Wurzeln« verweisen, und den »anderen«, deren Körper aufgrund einer Reihe von Attributen wie Hautfarbe, Gesichtszüge, Muskulatur, aber auch vermeintlicher Verhaltens- und Lebensweisen als verschieden gelesen werden.²⁷ Wenn Werbekampagnen für Hilfsorganisationen Schwarze Kinder vor einer kargen Landschaft zeigen, um damit Spendengelder zu sammeln, stellen sie eine Grenze und Hierarchie zwischen einem europäischen Raum und dem Raum der »Anderen« her.²⁸ Dasselbe gilt für Kinderbücher, die stereotypisierte Bilder von »Afrikaner*innen« und »Europäer*innen« zeigen.²⁹ Wenn weiße Menschen Blackfacing praktizieren, das heißt, wenn sie rund um Weihnachten oder am Karneval ihr Gesicht braun anmalen und Afroperücken tragen, eignen sie sich rassisierte körperliche Attribute an, um ihr Weißsein zu übertreten und damit zu stabilisieren.³⁰ Diese Transgression ist selbst für Kinder lesbar und verständlich, da sie seit ihrer Kindheit lernen, Attribute wie die Hautfarbe oder Haartextur als Marker von Differenz und rassisierter Hierarchie zu verstehen. Rassisierung informiert die Konstruktion unseres »Auges«, das durch ein rassisiertes Raster liest, sehend gruppiert, klassiert und »Typen« oder Menschengruppen hierarchisiert.³¹

Wenn sie sich *zeigt*, ist Rassisierung verständlich. Allerdings *anerkennen* die Autor*innen dieser Repräsentationen die rassisierte Dimension ihrer Objekte oder visuellen Performances in der Regel nicht. Wenn sie mit Anschuldigungen von Rassismus konfrontiert werden, verschränken sie ihre Bilder mit einem *Diskurs von Verleugnung oder Unschuld*, wie es die folgenden, mehrfach geäußerten Aussagen beispielhaft zeigen: »Dieses Plakat hat nichts mit Rasse zu tun« im Fall rassistischer Werbung; »Es handelt sich um eine feierliche Praxis, ich habe keinen Vorsatz, rassistisch zu sein« sowie »Das ist

26 | F. El-Tayeb: *European Others*, S. xxiv.

27 | Vgl. S. Hall: *The Whites of Their Eyes*.

28 | Vgl. z. B. C. Mason: *Tinder and humanitarian hook-ups*.

29 | Diese Stereotype werden über die Repräsentationen von Menschen, aber auch mit Bildern von Tieren weitergeführt. Letzteres bezeichnet Darren Chetty mit »Allegorien von Rasse« (D. Chetty: *The Elephant in the Room*). Bezüglich der rassisierten Codes in Schweizer Kinderbüchern vgl. P. Purtschert: »De Schorsch Gaggo reist uf Afrika«.

30 | Diesbezüglich vgl. die Sonderausgabe von *Darkmatter* (im Erscheinen): Michel/Parnell-Berry: *Returning the Gaze*.

31 | Das Insistieren auf die historische und soziopolitische Konstitution des »Auges« wurde insbesondere von Frantz Fanon theoretisiert (F. Fanon: *Peau noire, masques blancs*) und wurde vor allem von Stuart Hall wieder aufgenommen (S. Hall: *The Whites of Their Eyes*).

lächerlich, hört auf, überall Rassismus zu sehen« bei Blackfacing; oder »Ich sehe keine Farbe, es gibt nur eine menschliche Rasse« bei Anschuldigungen rassistischer Diskriminierung. Racelessness beruht hier auf einer paradoxen Artikulation zwischen dem Sag- und Zeigbaren: Rassisierung zeigt und versteht sich gut auf einer visuellen Ebene, aber diese Intelligibilität wird auf der diskursiven Ebene sofort verleugnet durch Formulierungen, die vorgeben, Rassisierung nie gesehen oder gezeigt zu haben.³² Letztendlich funktioniert Racelessness über eine komplexe Vereinigung von visuellen und sprachlichen Codes, woraus folgt, dass sich Rassisierung in Luft auflöst, aber sich gleichzeitig, und darin liegt das Paradox, hartnäckig hält, sowohl in der Sinnggebung, wie auch in ihren rassistischen Effekten.³³

Obwohl Racelessness die Gesamtheit des europäischen Kontinents charakterisiert, variiert die Ausformung mit dem Kontext.³⁴ Im Rahmen ehemaliger kolonialer Imperien wie Frankreich, Belgien oder der Niederlande ist eine totale Negation von Rassisierung nicht möglich. Solche Kontexte schaffen Platz für mehr räumlich-zeitliche Externalisierungsmechanismen wie »Rasse war früher, wir haben das überschritten« oder »Rasse gab es vor allem in unseren kolonialen Territorien, hier herrschte immer Demokratie«³⁵. Da die Schweiz als Staat formell keine Kolonien besaß, dominiert dort eine Form von kolonialer Amnesie, die eher einem schwarzen Loch als einer Form von Repression oder selektiver Erinnerung gleicht. Die Schweiz neigt dazu, sich als Ort zu verstehen, *an dem* »Rasse« keine Geschichte hat: »In der Schweiz ist, so lässt sich abschließend festhalten, eine eklatante ›Leerstelle‹ zu erkennen, wenn es um Fragen des Rassismus, seiner kolonialen Genealogie und seiner gesellschaftlichen Auswirkungen geht.«³⁶ Die Schweiz versteht sich als außergewöhnliche Entität, die sich durch

32 | F. El-Tayeb: *European Others*, S. xxiv; N. Michel: *Sheepology*. Die Literatur, die sich Racelessness und dem neuen Rassismus widmet, bezeichnet solche Formulierungen häufig mit dem Adjektiv »colorblind« (A. d. Ü: oder farbenblind auf Deutsch). Gemäß dem Anliegen der Herausgeber*innen, keine ableistischen Begriffe zu perpetuieren, vermeide ich diesen Begriff im Fließtext (siehe letzte Seite).

33 | Um diese Logik des Auslöschens und der Persistenz sichtbar zu machen, benutzt Goldberg die Metapher des »Dunstes« (»vapeur«) bzw. der »Verflüchtigung«, um über die Stellung von »Rasse« in Europa zu sprechen. Diese Metapher verweist ebenfalls auf die Nekropolitik der Schoah und der Gaskammern, deren Trauma gemäß Goldberg das Tabu von »Rasse« intensiviert. Obwohl diese Metapher heuristisch scheint, finde ich sie heikel, weil sie dazu neigt, die Materialität der Körper auszublenden, die in ihrem Leib die gewaltvollen Effekte von Rassismus tragen.

34 | D. T. Goldberg: *Precipitating Evaporation*.

35 | Vgl. für Frankreich z. B. A. L. Stoler: *Colonial Aphasia*; für Belgien I. Goddeeris: *Colonial Streets and Statues*; für die Niederlande G. Wekker: *White Innocence*.

36 | P. Purtschert et al: *Postkoloniale Schweiz*, S. 52.

eine aktive Neutralitätspolitik nicht nur vom Einfluss der »Rest der Welt«, sondern auch von der rassistischen und faschistischen Politik der restlichen europäischen Nationen fernhalten konnte. Entsprechend verweist die *Racelessness à la Suisse* weniger auf einen Wunsch von Verflüchtigung von »Rasse« als vielmehr auf die Überzeugung ihrer ewig währenden Abwesenheit. Wenn gemäß dieser Perspektive Rassisierung in der Schweiz keine Geschichte hat, welchen Sinn hat dann der juristische und politische Kampf »gegen rassistische Kontrollen« und »für alle Schwarze Menschen und alle Menschen nordafrikanischer oder arabischer Herkunft«? Wie werden die Inszenierungen von Racial Profiling und die Art, wie sie öffentlich diskutiert werden, von einem erweiterten Regime von Racelessness im Schweizer Kontext informiert, und wie informieren diese Inszenierungen wiederum das Regime von Racelessness?

RACIAL PROFILING UND RACELESSNESS: EIN TEUFELSKREIS

In diesem Abschnitt nehme ich die Frage auf, inwiefern die Theoretisierung von Racelessness eine Analyse der Funktionsweisen von Racial Profiling, wie sie von Wa Baile und den weiteren Personen im Film der Allianz geschildert werden, möglich macht. Dabei zeige ich, dass sich die Funktionsweisen von Racelessness und Racial Profiling gegenseitig bestärken und in einer Beziehung stehen, die der Logik eines Teufelskreises entspricht: Racelessness nährt sich von rassisierten visuellen Codes, die den unterschiedlichen Ereignissen und Praktiken von Racial Profiling zugrunde liegen; und die unterschiedlichen Ereignisse und Praktiken von Racial Profiling profitieren von der Zeigbarkeit von Rassisierung und der Unsagbarkeit von Rassismus, was wiederum das Regime von Racelessness aufrechterhält.

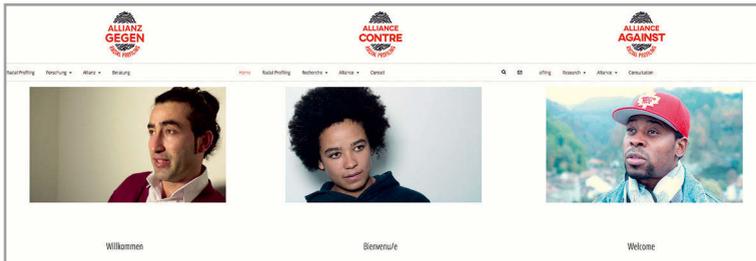
Betrachten wir zuerst die Funktionsweise von Racial Profiling. Racial Profiling kann als eine »Szene von gleichzeitiger Unterwerfung und Subjektwerdung« (*»scene of subjection«*)³⁷ verstanden werden, wie sie von Saidiya Hartman beschrieben wurde. Die unterschiedlichen Ereignisse, Bilder, Affekte, Praktiken, Körper, Räume und Beziehungen, aus denen solche Szenen zusammengestellt sind, (re-)produzieren ein Subjekt, das von rassisierter Differenz markiert ist, und schreiben diese subjektive Position in ein Bündel von Machtbeziehungen ein.³⁸

37 | S. V. Hartman: *Scenes of Subjection*.

38 | Obwohl Hartman ihre Theoretisierung im Analyserahmen der (post-)sklavistischen Gesellschaft Nordamerikas erarbeitet hat, erachte ich es für sinnvoll, ihre Konzepte und Raster heuristisch auch für den Schweizer Kontext zu verwenden. Dies insbesondere, weil die Prozesse von Rassisierung sich in der Verkettung multipler Raum-Zeiten sowie über die Zirkulation und Verdinglichung Schwarz markierter Körper in einem globalen kapitalistischen System materialisieren. Entsprechend müssen auch die theoretischen

Eine der Teilnehmer*innen im Film der Allianz berichtet vor allem von Racial-Profiling-Szenen im Zug. In einer dieser Szenen, berichtet sie, kontrollierte die Polizei vier Personen, die arabisch »schiene« und Arabisch sprachen. Nachdem diese Personen kontrolliert worden waren, sah einer der Sicherheitskräfte sie an und sagte »Ah, noch eine, die kontrolliert werden muss!« Die geschilderte Szene ist durchzogen von rassisierten visuellen Codes: Die Uniformierten nähern sich einzig denjenigen Körpern, die durch rassisierte Differenzen markiert sind. Die Subjekte dieser Körper werden aufgefordert, sich zur Verfügung zu stellen und sich zu entlasten, indem sie ihre Papiere zeigen. Die Waffen und Uniformen repräsentieren die drohende, legitimierte Gewalt, die auf den nichtweißen Körper ausgeübt werden kann, wenn der Aufforderung der Sicherheitskräfte nicht Folge geleistet wird. Auf der visuellen Ebene (re-)produziert diese Szene eine Reihe von Assoziationen: Nichtweiße werden ausgesondert, erkannt, erkennbar und sind folglich suspekt, möglicherweise kriminell: »Die Weißen sind einfach die Norm«, »Alle anderen [das heißt die Weißen] sind in Ordnung«, stellen einige Teilnehmende des Films fest; die Weißen nehmen damit die Rolle der Zeugen der Kontrolle derjenigen ein, die ausgesondert wurden.

Screenshots der Website (d/f/e) der Allianz gegen Racial Profiling.



ALLIANZ GEGEN RACIAL PROFILING

Die von der Teilnehmerin geschilderte Szene muss als Teil einer größeren Reihe von rassisierten *scenes of subjection* (siehe oben) verstanden werden. Zum einen erzeugt sie Resonanzen mit den vorangehenden und darauffolgenden Szenen von Racial Profiling. Im Film betonen alle Teilnehmenden, dass solche Kontrollen sich wiederholen. Wenn Mohamed Wa Baile beispielsweise erklärt, »Ich bin mir nicht sicher, dass ich aus dem Haus gehen, einkaufen oder hierherkommen kann, ohne kontrolliert zu werden«, drückt er aus, dass die Kontrollen, denen

und analytischen Werkzeuge durch die verschiedenen geografischen Kontexte zirkulieren – und sich anpassen – können. Vgl. diesbezüglich die Ausführungen von F. El-Tayeb zur Kreolisierung von Theorie (European Others, S. xviii-xix) sowie F. Vergès: Pour une lecture postcoloniale de Césaire.

er ausgesetzt ist, aufgrund ihrer Wiederholung eine solche Bedeutung erlangt haben, dass sich seine Anwesenheit im öffentlichen Raum als anormal und deshalb als suspekt etabliert hat. Zum andern knüpfen die strukturierenden Praktiken und Ereignisse von Racial Profiling an weitere Praktiken, Ereignisse und visuelle Stützen von Rassisierung an, die ebenfalls den öffentlichen Raum der Schweiz durchziehen und weiter oben schon dargestellt wurden, wie etwa politische und Werbeplakate, Kinderbücher oder Blackfacing-Rituale. Racial Profiling bildet somit eine von mehreren Bühnen, die das *Spektakel von »Rasse«* im Schweizer Kontext mitprägen. In diesem Spektakel offenbart sich Rassisierung (erneut), indem gewisse Subjekte anhand einer Logik von Objektivierung, Sensationsmake und Kriminalisierung mit dem Stempel rassierter Differenz markiert werden. Und wie wir weiter oben schon gesehen haben, nährt dieses Spektakel die (Re-)Produktion des Regimes von Racelessness, das sich auf die Verbindung von Zeigbarkeit/Unsagbarkeit von Rassisierung stützt. Indem also das Spektakel von »Rasse« fortlaufend mit neuen Szenen der Kontrolle befeuert wird, nährt Racial Profiling das Regime von Racelessness.

Umgekehrt erleichtert Racelessness die (Re-)Produktion von Racial Profiling, weil sie verhindert, dass solche Szenen geschildert und vom Kollektiv als rassistische Szenen erkannt werden können. Unter dem Regime der Racelessness wird die rassisierte Beschaffenheit der verschiedenen Praktiken und Ereignisse, die Racial Profiling hervorbringen, sprachlich negiert. Diese Logik zeigt sich im Film der Allianz. Als die Teilnehmende, die im Zug kontrolliert wird, den Sicherheitskräften andeutet, dass sie aufgrund ihrer Hautfarbe ausgesucht wurde, sieht sie sich einer Art von Verleugnung gegenüber: »Also sie haben nicht in Erwägung gezogen, dass es rassistisch gewesen sein könnte, sondern haben gesagt, »Nein, nein, es ist wegen Ihres Alters.« Ein weiterer Sprecher im Film, der sich erstaunt zeigte, als die Polizei fragte, ob er Waffen oder Drogen bei sich trage, sah sich mit einer Verleugnung in Form einer drohenden Gegenattacke konfrontiert. Die Polizei antwortete: »Wieso denken Sie, dass wir rassistisch sind?«, und versuchte ihn gemäß seiner Analyse zu kriminalisieren, indem sie ihn dazu verleiten wollte, das Wort »Rassismus« auszusprechen.

Zu solchen Formen der Verleugnung kommen Mechanismen der sprachlichen Unterlassung und ausweichenden Formulierungen hinzu. Diese führen zur Verflüchtigung von Rassisierung aus der öffentlichen Diskussion um Racial Profiling. Die Teilnehmer*innen des Forschungskollektivs »Rassismus vor Gericht«, die den Prozess beobachteten, zeigen das anhand der Kommunikationsweise des Richters gut auf. In ihrem Bericht heben sie vor allem seine sprachlichen Unterlassungen hervor:

»Nicht nur im Urteil und in der Begründung des Urteils vermeidet das Gericht das Thema Rassismus, sondern auch in seinem gesamten Reden, in seiner gesamten kommunikativen Performanz. Das Verständnis von Rassismus, das im Gerichtssaal zu be-

obachten ist, verkennt oder verschweigt die Ursachen und verharmlost die Folgen von Rassismus. Ein Aspekt dieser Verschleierung ist, dass der Richter während der Verhandlung die Begriffe ›rassistisch‹ oder ›Rassismus‹ nicht ein einziges Mal verwendet, obwohl sie Wa Baile und seine Anwältin mehrfach verwenden und diskutieren.«³⁹

Der Bericht stellt noch weitere Ausweichformen fest, die zum Verschwinden der Frage von Rassismus aus der Diskussion führen, namentlich indem der Richter vage Begriffe verwendet, wie »Vorurteile«, oder wenn er den Gegenstand seines Urteils auf die Glaubwürdigkeit des Beschuldigten und des Polizisten und die Berechtigung der Kontrolle reduziert.⁴⁰

Somit greift der Richter die gängigen sprachlichen Formen der Verflüchtigung auf, die das Regime von Racelessness kennzeichnen. Allerdings zeigt seine kommunikative Performance auch in vollem Ausmaß die affektive Hierarchisierung, die die Persistenz/Verflüchtigung von Rasse und Rassismus erfordert: Am Anfang dieses Kapitels zitierte ich seine stetigen Aufforderungen zur Ruhe in einem Saal, der vor allem von Menschen of Color besetzt ist, die in keiner Weise ein Anzeichen von Unruhe geben. Diese Aufforderungen können als Disziplinierung von Körpern und ihrer Emotionen, die durch Rassismus markiert sind, gelesen werden. Die Ordnungsrufe (wenn keine Ordnung gestört worden ist) geben zu verstehen, dass die dem Racial Profiling über-exponierten Subjekte Träger*innen von exzessiven Emotionen sind, die stetig auszubrechen drohen. Sie delegitimieren die Affekte, die Bestandteil des Widerstands gegen Racial Profiling sind, indem sie die Protestierenden mit *stürmischen Subjekten* in Verbindung bringen, die in Schach gehalten und entsprechend überwacht werden müssen.

Das Empfinden und Monieren von Rassismus wird mit dieser Logik in ein Unrecht verwandelt. Die affektive Reaktion von Wa Baile, der den Blick abwandte, wird zu einem rechtmäßigen Grund für eine Kontrolle, und diejenigen, die mit dem verbalen Tabu von Rassisierung brechen, indem sie Rassismus explizit ansprechen – wie es Wa Baile und seine Anwältin vor Gericht taten –, bringen exzessive Emotionen hervor und werden dazu aufgerufen, sich *selbst zu kontrollieren*: »Lachen Sie nicht«, »Tun Sie es *weiterhin friedlich*«. Im Gegenzug werden die Emotionen derjenigen legitimiert, die sich weigern, über Rassisierung zu sprechen, selbst wenn sie zu ihrem Spektakel beitragen, wie der beschuldigte Polizist im Fall von Wa Baile. Es werden diejenigen befähigt, die einer Sprache von Racelessness den Vorzug geben und vorgeben, Rassisierung nicht zu sehen, indem sie beispielsweise Formulierungen verwenden wie »*Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich*«. Alles in allem wird

39 | Forschungskollektiv ›Rassismus vor Gericht‹: Rassismusanalyse zum Prozess vom 7.11.2016, S. 7.

40 | Ebd, S. 11-12.

die gegenseitige Verstärkung von Racelessness und Racial Profiling auch über eine affektive Hierarchisierung auf den (juristischen, medialen, zwischenmenschlichen) Diskussionsbühnen erwirkt: Diese gegenseitige Verstärkung (re-)produziert eine Asymmetrie zwischen dem Subjekt, das durch rassisierte Differenz markiert wird und unberechtigterweise angespannt und wütend sei (wie es die Ermahnung von Wa Baile und seiner Unterstützenden suggeriert, die forderte, dass sie ihre Emotionen in Schach halten und damit privatisieren), und dem Subjekt, das rechtmäßig irritiert werde durch diese Anspannung und Wut sowie durch das Nichtrespektieren des sprachlichen Tabus von »Rasse«. Anders als beim Subjekt, das durch rassisierte Differenz markiert wird, sind die Sorgen von Letzterem für den öffentlichen Raum als legitim zu übersetzen (wie die Ordnungsrufe des Richters zeigen).

Unter einem Regime von Racelessness laufen die Bemühungen, über die gewaltvollen Effekte von Rassismus zu sprechen, gemäß David Theo Goldberg darauf hinaus, das zu benennen und befähigen, was eigentlich im Dunkeln und in der Auslassung verharren sollte. Über Rassismus zu sprechen, gilt als verrückt:

There is no possibility of saying the deleterious effects of racial application are even ethically wrong because there is nothing there by which to recognize the phenomena purportedly at issue. Making the charge makes you mad. The anger itself at the lack of discerning language is a sign of your madness. You are mouthing words no one else recognizes.⁴¹

Racial Profiling zu benennen, um es zu bekämpfen, wie es etwa die Teilnehmenden im Film der Allianz sowie Wa Baile und seine Verbündeten beim Prozess taten, führt folglich zum Risiko, »Wörter zu formulieren, die niemand anderes wiedererkennt« ebenso wie zum Risiko, dass dem eigenen Körper und dessen Protest der Stempel des Unordnungsstifters aufgeprägt wird, einem Körper, der Aufmerksamkeit erregt und deshalb diszipliniert und kontrolliert werden muss. Aus der Perspektive derjenigen, die durch rassisierte Differenz markiert sind, ist die Interaktion zwischen den Praktiken und den Ereignissen, die das Racial Profiling ausmachen, und dem erweiterten Regime von Racelessness ein regelrechter Teufelskreis: Je mehr das Subjekt, das Racial Profiling ausgesetzt ist, versucht zu sprechen und gegen diese Form von Rassismus zu handeln, desto mehr riskiert es, sprachlichen Ordnungsrufen und physischen Kontrollen ausgesetzt zu sein, die wiederum die Emotionen von Angst, Anspannung und Leid vermehren.

41 | D. T. Goldberg: Precipitating Evaporation, S. 158.

FAZIT: RASSISMUS (AN-)ERKENNEN

Racial Profiling bespielt das Spektakel von »Rasse«, und Racelessness profitiert davon. Racelessness erweitert wiederum die Unsagbarkeit und relative Unempfindlichkeit gegenüber Racial Profiling. Diese zirkuläre Logik erschwert die Möglichkeit für eine tatsächlich demokratische Diskussion von Racial Profiling und Rassismus im Allgemeinen. Sie führt dazu, dass das Sprechen und die Erfahrungen derjenigen, die alltäglich leiden, kaum verständlich sind.

Abschließend zeige ich im Unterschied dazu die Zeichen von Brüchen mit dieser zirkulären Logik auf. Diese finden sich in der vorbereiteten Performance von Wa Baile und dem Kollektiv, das ihn im Vorlauf des Prozesses unterstützte.⁴² Geäußert aus der Position des »weißen Peters«, bricht die öffentliche Erklärung von Wa Baile mit dem vorgegebenen sprachlichen Tabu der Racelessness. Wa Baile prangert die Ungerechtigkeit von wiederholten Polizeikontrollen mit Begriffen an, die sich explizit auf die rassistische Struktur der Schweizer Gesellschaft beziehen, so wie: »rassistisch«, »weiße Privilegien«, »Schwarze Menschen«, »Menschen nordafrikanischer oder arabischer Herkunft«. Mit seinem Vokabular suggeriert er, dass der Raum der Schweiz rassistiert ist und dass jede Person, die darin lebt oder sich darin bewegt, gezwungenermaßen über Rassisierung situiert wird, auch wenn sie weiß ist. Die Betonung einer »weißen« Position zielt darauf, die rassistierte Position desjenigen Subjekts sichtbar zu machen, das am meisten vom Tabu der »Rasse« profitiert – dasjenige, das die Position der Norm und Normalität besetzt.

Was Wa Baile explizit in Worte fasst, wird von seiner Strategie der Darstellung unterstrichen. Er gleicht seinen eigenen Körper an eine »weiße Maske« an.⁴³ Dieses Vorgehen lässt sich als strategische Intervention im visuellen Feld von Rassisierung lesen. Es handelt sich um ein Gegenspektakel von »Rasse«, das den Blick und die Emotionen seines Publikums herausfordert, damit dieses die Existenz von Rassisierung, Rassismus und seiner Geschichte anerkennt. Denn wenn niemand getäuscht wird und alle hinter der »weißen Maske« von Peter einen »Schwarzen« erkennen, liegt es daran, dass alle »Rasse« sehen und verstehen.

42 | Diese Performance ist eine Instantiierung von multiplen Taktiken und Strategien, die mit Racelessness brechen und die für den Kampf gegen Racial Profiling von nichtweißen Personen in der Schweiz alltäglich aufgestellt werden. Die Instantiierung beinhaltet textliche, visuelle und narrative Elemente, die im Theaterstück »Kein Volk von Schafen« von Wa Baile artikuliert werden. Ich arbeite sie hier heraus, weil sie gleichzeitig auf verbale, visuelle und emotionale Logiken von Rassismus und Racelessness einwirkt. Für eine weitere kraftvolle Intervention rund um einen Prozess um Racial Profiling vgl. das Statement zur Pressemitteilung von Wilson A. und Anwalt Bruno Steiner: humanrights.ch: Unsere Sicht der Dinge.

43 | Für eine psychoanalytische und philosophische Ausführung zur »weißen Maske«, vgl. F. Fanon: *Peau noire, masques blancs*.

Die Maskierung, ja die Haut von Wa Baile erbringt hier den Enthüllungsdienst: Sie zeigt, wie sehr Rassisierung über die einzelne Hautfarbe hinausgeht und eine Gesamtheit von körperlichen Attributen umfasst, die von der Haartextur über die Nasenform bis hin zur Statur reicht. Sie ermöglicht, dass alle Körper, nichtweiße wie weiße, aufgrund eines rassisierten Rasters gesehen und klassiert werden.

Durch das Tragen einer »falschen« Hautfarbe zielt die Performance von Wa Baile darauf ab, beim Publikum eine Reihe von Eingeständnissen hervorzubringen, die der Rhetorik der Racelessness entgegenläuft: Wenn ihr zugebt, dass ihr die Künstlichkeit von Weißsein beim »weißen Peter« erkennt, gebt ihr zu, dass ihr Rassisierung seht; wenn ihr genau wisst, welche Körper »wirklich weiß« sind und welche »anders«, dann seid ihr vielleicht auch bereit zuzugeben, dass »Rasse« eine Geschichte hat, die in der Schweiz weiterwirkt, die aus nicht-weißen Körpern immer schon bemerkenswerte Körper macht, die aus der Norm fallen, suspekt sind und die ihre Mobilität verhindert. Dann seid ihr vielleicht bereit zuzugeben, dass kein individuelles oder institutionelles »Auge«, auch das der Polizei nicht, der Wirkmächtigkeit dieser Geschichte entkommt. Aus dieser Reihe von Eingeständnissen, aus dieser Re-Artikulation zwischen der Fähigkeit, Rassisierung zu sehen und sich einzugestehen, dass man sie sieht, entsteht die Möglichkeit einer Anerkennung der gewaltvollen Effekte von Racial Profiling und des Privilegs, das diejenigen haben, die ihm nicht ausgesetzt sind.

Weil Racial Profiling und Racelessness sich gegenseitig verstärken, umfasst die Mobilisierung gegen Racial Profiling auch den Kampf gegen Racelessness, sprich gegen ein Regime, das mittels der konstanten Reproduktion eines Spektakels des rassisierten Andersmachens, das sogleich verleugnet wird, funktioniert. Dieses Kapitel suggeriert, dass ein solcher Kampf, wie es die machtvolle Performance von Wa Baile und seiner Verbündeten zeigt, sowohl im Feld des Sprechbaren wie auch des Zeig- und Empfindbaren ausgetragen werden muss.

Aus dem Französischen von Jovita dos Santos Pinto

LITERATUR UND QUELLEN

- Ahmed, Sara:** The Cultural Politics of Emotions. Edinburgh: Edinburgh University Press 2004 (2. Auflage 2014).
- Balibar, Étienne / Wallerstein, Immanuel:** Rasse, Klasse, Nation. Hamburg: Argument 1990.
- Boullila, Stefanie Claudine:** »Race and racial denial in Switzerland«, in: Ethnic and Racial Studies 2018, S. 1-18.
- Chetty, Darren:** »The Elephant in the Room«, in: Ch. Lin / L. Sequeira (Hg.), Inclusion, Diversity, and Intercultural Dialogue in Young People's Philosophical Inquiry, Rotterdam: SensePublishers 2017, S. 39-54.

- El-Tayeb, Fatima:** Anders Europäisch. Münster: Unrast Verlag 2015.
- El-Tayeb, Fatima:** European Others. Queering ethnicity in postnational Europe. Minneapolis: University of Minnesota Press 2011.
- Fanon, Frantz:** Peau noire, masques blancs. Paris: Éditions du Seuil 1952.
- Forschungskollektiv »Rassismus vor Gericht«:** Racial Profiling vor Gericht – Der Fall »Mohamed Wa Baile«. Rassismusanalyse zum Prozess vom 7.11.2016 vor Bezirksgericht Zürich, PDF abrufbar unter stop-racial-profiling.ch, <https://bit.ly/2Tpmn26> (abgerufen am 5.1.2019).
- Goddeeris, Idesbald:** »Colonial Streets and Statues: Postcolonial Belgium in the Public Space«, in: *Postcolonial Studies*, 18(4) 2015, S.397-409.
- Goldberg, David Theo:** »Precipitating Evaporation (On Racial Europeanization)«, in: D.T. Goldman, *The Threat of Race: Reflections on Racial Neoliberalism*, Malden/Oxford/Victoria: Wiley-Blackwell 2009.
- Goldberg, David Theo:** *The Threat of Race: Reflections on Racial Neoliberalism*. Malden/Oxford/Victoria: Wiley-Blackwell 2009.
- Grigolo, Michele / Hermanin, Costanza / Möschel, Mathias:** »Introduction: how does race ›count‹ in fighting discrimination in Europe?«, in: *Ethnic and Racial Studies*, 34(10) 2011, S.1635-1647.
- Hall, Stuart:** »The Whites of Their Eyes: Racist ideologies and the Media«, in: G. Dines / J. M. Humez (Hg.), *Gender, Race and Class in Media: a Text-Reader*, Thousand Oaks, London and New Delhi: Sage Publications 1995, S.18-22.
- Hartman, Saidiya V.:** *Scenes of Subjection: Terror, Slavery, and Self-Making in Nineteenth-Century America*. New York: Oxford University Press 1997.
- humanrights.ch:** Rassistisches Profiling: Bundesgericht bestätigt Urteil im Fall »Wa Baile«. Update 12.9.2018, in humanrights.ch, <https://bit.ly/2hFpTE7> (abgerufen am 5.1.2018).
- humanrights.ch:** Verdacht auf Polizeigewalt im Kanton Waadt: Behörden müssen handeln. Update 4.5.2018, in humanrights.ch, <https://bit.ly/2HRYOES> (abgerufen am 5.1.2018).
- humanrights.ch:** Wilson A. – eine langjährige Auseinandersetzung mit institutionellem Rassismus. Update 27.4.2018, in humanrights.ch, <https://bit.ly/2JdFsl> (abgerufen am 5.1.2018).
- humanrights.ch:** Unsere Sicht der Dinge. Erläuterungen zur Pressemitteilung vom 26. April 2018 in Sachen Wilson A. gegen drei Polizeibeamte, in humanrights.ch, <https://bit.ly/2s6WxEq> (abgerufen am 5.1.2019).
- Lavanchy, Anne:** »Glimpses into the Hearts of Whiteness. Institutions of Intimacy and the Desirable National«, in: P.Purtschert/H.Fischer-Tiné, *Colonial Switzerland: Rethinking Colonialism from the Margins*, Basingstoke: Palgrave Macmillan 2015, S.278-295.
- Lentin, Alana:** »Racism in public or public racism: doing anti-racism in ›post-racial‹ times«, in: *Ethnic and Racial Studies*, 39(1) 2016, S.33-48.
- Lentin, Alana:** »What Happens to Anti-Racism When We Are Post Race?«, in: *Feminist Legal Studies*, 19(2) 2011, S.159-168.
- Mason, Corinne Lysandra:** »Tinder and humanitarian hook-ups: the erotics of social media racism«, in: *Feminist Media Studies*, 16(5) 2016, S.822-837.

- Matsuda, Mari J. / Lawrence III, Charles R. / Delgado, Richard / Crenshaw, Kimberlé W. (Hg.):** Words that Wound: Critical Race Theory, Assaultive Speech, and the First Amendment. Boulder: Westview Press 1993.
- Michel, Noémi:** »Sheepology: The Postcolonial Politics of Raceless Racism in Switzerland«, in: *Postcolonial Studies*, 18(4) 2015, S. 410-426.
- Michel, Noémi:** Quand les mots et les images blessent: postcolonialité, égalité et politique des actes de discours en Suisse et en France. Université de Genève 2014.
- Michel, Noémi:** »Equality and Postcolonial Claims of Discursive Injury«, in: *Swiss Political Science Review*, 19(4) 2013, 447-471.
- Michel, Noémi / Honegger, Manuela:** »Thinking Whiteness in French and Swiss Cyberspaces«, in: *Social Politics*, 17(4) 2010, S. 423-449.
- Michel, Noémi / Parnell-Berry, Bel (Hg.):** Returning the Gaze: Blackface in Europe. Sonderausgabe von »Darkmatter« (im Erscheinen), in darkmatter101.org.
- Möschel, Mathias:** »Race in mainland European legal analysis: towards a European critical race theory«, in: *Ethnic and Racial Studies*, 34(10) 2011, S. 1648-1664.
- Naguib, Tarek:** »Mit Recht gegen Rassismus. Kritische Überlegungen zum Verhältnis von Recht und Antirassismus am Beispiel der schweizerischen Strafnorm zur Rassen-diskriminierung«, in: *movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies* 2(1) 2016, <https://bit.ly/2CR6A6C> (abgerufen am 5.1.2019).
- Prozessbeobachtungsgruppe:** Prozessbericht vom 7.11.2016, in [stop-racial-profiling](http://stop-racial-profiling.com), PDF via <https://bit.ly/2SIUn9P> (abgerufen am 5.1.2019).
- Purtschert, Patricia:** »De Schorsch Gaggo reist uf Afrika: Postkoloniale Konstellationen und diskursive Verschiebungen in Schweizer Kindergeschichten«, in: P. Purtschert / B. Lüthi / F. Falk (Hg.), *Postkoloniale Schweiz; Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien*, Bielefeld: transcript 2012, S. 89-116.
- Purtschert, Patricia:** »Chewing on Post_colonial Switzerland. Redigesting What Has Not Yet Been Swallowed«, in: A. Thal (Hg.), *Chewing the Scenery*, 2nd ed., Zürich: Edition Fink 2011.
- Purtschert, Patricia / Lüthi, Barbara / Falk, Francesca (Hg.):** *Postkoloniale Schweiz. Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien*, Bielefeld: transcript 2012.
- Solomos, John / Back, Les:** »Race, racism and popular culture«, in: *Racism and society*, Houndmills: Macmillan 1996, S. 156-201.
- Stoler, Ann Laura:** »Colonial Aphasia: Race and Disabled Histories in France«, in: *Public Culture*, 23(1) 2011, S. 121-156.
- Vergès, Françoise:** »Pour une lecture postcoloniale de Césaire«, in: A. Césaire (Hg.), *Nègre je suis, Nègre je resterai*, Paris: Albin Michel 2005, S. 71-137.
- Wekker, Gloria:** *White Innocence: Paradoxes of Colonialism and Race*. Durham: Duke University Press 2016.
- Zannol, Fabienne:** *L'application de la norme pénale contre la discrimination raciale. Une analyse des arrêts relatifs à l'article 261bis CP (de 1995 à 2004)*. Bern: EKR 2007.

